

Institutionelles Schutzkonzept

Katholische Pfarrgemeinden Rodheim und Wöllstadt

1 Verhaltenskodex

Die Pfarreien St. Stefanus, St. Paulus und St. Johannes Evangelist verstehen sich als Gemeinden, die sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlen.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Jedes Kind und jeder Jugendliche soll sich als von Gott geliebten Menschen erleben und erfahren, das/der in seiner Individualität angenommen und geachtet wird.

Wir stärken die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und schützen ihre körperliche und seelische Unversehrtheit vor Verletzungen.

Unser Handeln ist an nachfolgenden Grundsätzen richtigen Verhaltens, festen Regeln und Formen des Umgangs miteinander ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

Wir schützen die Mädchen und Jungen vor:

- verbaler Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen),
- körperlicher Gewalt,
- sexueller Ausnutzung und sexueller Gewalt,
- Machtmissbrauch/Ausnutzung von Abhängigkeiten.

Unser Ziel ist es:

- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- Dass die Kinder und Jugendliche ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene Körpererfahrungen machen dürfen z.B. Gefühle bewusst wahrnehmen, vielfältige Sinneserfahrungen erleben.
- Dass Kinder und Jugendliche eine positive Geschlechtsidentität entwickeln.
- Das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und Grenzen zu entwickeln, zu akzeptieren und wertzuschätzen, z.B. beim Umziehen, Duschen oder Toilettengang.
- Dass angenehme und unangenehme Gefühle unterschieden, eingeordnet und ausgesprochen werden können. Sowohl die eigenen, als auch die der anderen.
- Dass die Kinder und Jugendliche „Nein“ sagen lernen und gehört werden.

Um diese Ziele zu unterstützen sind die folgenden Verhaltensweisen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend:

- **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre der Menschen, die uns anvertraut sind.

Wir pflegen einen offenen, wertschätzenden, vertrauensvollen und sensiblen Umgang miteinander.

Wir setzen niemanden unter Druck etwas zu tun, was er oder sie nicht möchte.

Wir stellen niemanden bloß oder machen jemanden lächerlich. Ebenso achten wir darauf, dass Spiele und Aktionen in einer Form stattfinden, dass keine Angst erzeugt wird und Grenzen geachtet werden.

Wir versuchen 1:1-Situationen zu vermeiden.

Wir gehen verantwortungsvoll mit Informationen über Kinder und Jugendliche um.

- **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Nähe oder Berührungen gehören zur pädagogischen Begegnung (z.B. Trösten bei Kummer oder Heimweh, Umarmungen bei Freude).

Es geht uns nicht darum, Körperkontakt in jeder Form zu vermeiden, sondern, ihn angemessen, altersgerecht und der Situation entsprechend zu gestalten.

Körperkontakt setzt immer die Zustimmung des Schutzbefohlenen voraus.

Wir akzeptieren ein ablehnendes Verhalten oder eine entsprechende Äußerung.

Bei Unsicherheit, ob ein Körperkontakt angemessen ist, oder bei Ritualen mit Körperkontakt, bitten wir vorher um das Einverständnis.

Wir setzen Grenzen, wenn die Impulse nach zu viel Nähe von Kindern und Jugendlichen ausgehen, die keiner pädagogischen oder pastoralen Beziehung entspricht.

Intensive Beziehungen zu Schutzbefohlenen sind untersagt.

Bei Spielen und Übungen mit Körperkontakt, (deren Teilnahme immer freiwillig ist), achten wir darauf, dass persönliche Grenzen akzeptiert werden.

Unangebrachte Berührungen und körperlicher Annäherungen, insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung, oder mit Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

- **Achtung der Intimsphäre**

Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz und Achtung seiner Privat- und Intimsphäre. Der Umgang damit erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Sensibilität.

Wir achten die Intimsphäre besonders in Dusch- oder Pflegesituationen.

Wir setzen uns dafür ein, beschämende oder ausgrenzende Situationen in jeglicher Hinsicht zu vermeiden.

- **Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Interaktion und Kommunikation sollen an das Alter und die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe angepasst sein.

Wir verwenden eine altersentsprechende und verständliche Sprache.

Wir achten darauf, dass keine abfällige, verletzende, erniedrigende, manipulative oder sexualisierte Wortwahl verwendet wird.

Uns ist bewusst, dass wir mit unseren Wertvorstellungen als Vorbild dienen.

- **Freizeiten, Ausflüge und Übernachtungen**

Bei Freizeiten, Ausflügen mit Übernachtungen sollen Kinder und Jugendliche sich sicher und gut aufgehoben fühlen.

Schutzbefohlene und Betreuer/innen schlafen in getrennten Räumen.

Die Schlaf- und Duschräume sollen nach Möglichkeit geschlechtergetrennt sein.

Sollte dies aufgrund räumlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, ist dies vorher mit Eltern und allen Beteiligten zu klären.

Betreuer/innen achten die Schlafräume als Privatsphäre und klopfen deshalb vor Betreten der Räume an. Sie treten erst ein, wenn sie die Erlaubnis bekommen.

Der Aufenthalt einer Betreuungsperson und einem Schutzbefohlenen in Schlaf-, Dusch- und Umkleieräumen ist absolut zu vermeiden.

Bei Schwimmbadbesuchen oder beim Baden im See oder im Meer, ist die Intimsphäre und das Schamgefühl eines jeden Einzelnen zu akzeptieren.

Es ist jedem freigestellt, ob er Badekleidung trägt oder ins Wasser geht.

Es wird keiner bloßgestellt.

Betreuer/innen fotografieren keine Kinder und Jugendlichen in Badekleidung.

- **Umgang mit Geschenken**

Wertschätzung von Mitarbeitenden wird oft über Geschenke als Dankeschön zum Ausdruck gebracht

Wir nehmen nur Geschenke in angemessenem Wert an.

Wir gestalten den Umgang damit für alle transparent.

Finanzielle Zuwendungen an einzelne sind nicht erlaubt.

- **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Die Nutzung von sozialen Medien und unser Umgang damit ist durch die Datenschutzgrundverordnung geregelt.

Bildmaterial und Videos veröffentlichen wir nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Schutzbefohlenen und deren Erziehungsberechtigten.

Filme, Computerspiele oder Bildmaterial mit pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Gruppen verboten.

- **Erzieherische Maßnahmen bei Regelübertretung**

Wenn Schutzbefohlene Regeln überschreiten, wird über das Fehlverhalten gesprochen und gegebenenfalls erfolgen Sanktionen.

Erzieherische Maßnahmen müssen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, pädagogisch sinnvoll und nachvollziehbar sein.

Persönliche Grenzen dürfen nicht überschritten werden, ebenso ist jegliche Form von körperlicher Gewalt, Nötigung und Drohung nicht angebracht und zu unterlassen.

- **Umgang bei Übertretung des Verhaltenskodex**

Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex findet ein Gespräch zwischen dem Mitarbeitenden und dem jeweiligen Seelsorger der Pfarrei und der Präventionsbeauftragten statt. Es werden Hilfsangebote aufgezeigt, oder aber die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtlichen beendet.

Es muss einen transparenten Umgang mit der Situation und der betroffenen Person geben. Die geschulten Präventionsfachkräfte führen mit den Betroffenen ein Gespräch. Hierbei werden die Grenzverletzungen klar benannt und dokumentiert. Gegebenenfalls werden weitere Schritte in die Wege geleitet. Bei einem Hinweis auf Missbrauch wird nach den klar vorgegebenen Richtlinien des Bistums verfahren.

Der Verhaltenskodex ist eine verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden in unseren Pfarreien und ist durch eine Unterschrift anzuerkennen.

2 Ansprechpartner

Erste Ansprechpartner im Falle eines Missbrauchs, ist die geschulte Präventionskraft. Falls der Pfarrer oder ein Mitglied der VR oder PGR angesprochen wird, muss zusätzlich die Präventionskraft informiert werden.

Ebenso können sich Personen an sie wenden, die aufgrund achtsamer Beobachtungen auf Missstände aufmerksam geworden sind und nun Rat und Hilfe suchen.

Für unsere Pfarreien ist dies: **Pia Feuerbach-Erb**

Pfarrer	Norbert Braun Kirchgasse 2 61206 Wöllstadt	Tel. 06034-2239 info@pfarramt-stefanus.de
Präventionsbeauftragte	Pia Feuerbach-Erb	erreichbar über: Kita: 06034-3353 oder Pfarramt: 06034-2239 Pia_erb@web.de
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Fachstellenleitung Heike Häming Europaplatz 1 61169 Friedberg	06031-833616
Wildwasser	Fachstelle für sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend In den Kolonaden 17 61231 Bad Nauheim	06032-9495760 info@wildwasser.de https://onlineberatung.wildwasser-wetterau.de/
Prävention im Bistum Mainz	Koordinationsstelle	prävention@bistum-mainz.de
Unabhängige Ansprechperson	Ute Leonhardt Postfach 1415 55004 Mainz	0176-12539167 Ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Unabhängige Ansprechperson	Volker Braun Postfach 1105 55264 Nieder-Olm	0176-12539021 Volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Koordinationsstelle Intervention im Bischoflichen Ordinariat	Lena Funk Anke Fery	06131-253-848 intervention@bistum-mainz.de
Kontakte zur Beratung	Hilfe-Portal sex. Missbrauch	0800/2255530 Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00-14.00 Uhr Di., Do.: 15.00-20.00 Uhr